

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 ist unser Büro nur eingeschränkt besetzt.

Sollte bei Ihnen ein Fristablauf drohen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Gegen Bescheide/Widerspruchsbescheide der Rentenversicherungen, Krankenkasse, Jobcenter, Agentur für Arbeit etc. können Sie bei der Behörde direkt vor Ort Widerspruch oder Klage erheben.

Erkundigen Sie sich bitte dort **unbedingt** nach den jeweiligen Öffnungszeiten.

Klage kann auch bei den Rechtsantragsstellen der Sozialgerichte erhoben werden, z. B.:

Sozialgericht Heilbronn, Paulinenstraße 18, 74076 Heilbronn
Telefon: 07131 / 7817-0 Telefax: 07131 / 7817-450

Sozialgericht Mannheim, P 6, 20/21 (Planken), 68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 292-0, Fax: 0621 / 292-2933

Sozialgericht Stuttgart, Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 89 230-0, Telefax: 0711 / 89 230-199

Sollte für eine Klage das Verwaltungsgericht zuständig sein, wenden Sie sich bitte an das

Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 926-0, Fax: 0721 / 926-3036

Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 6673-6800, Fax: 0711 / 6673-6801 oder 0711 / 6673-6970

Sollte für eine Klage das Finanzgericht zuständig sein, wenden Sie sich bitte an das

Finanzgericht Baden-Württemberg, Börsenstraße 6, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 6685-0, Fax: 0711 / 6685-166

Erkundigen Sie sich bitte dort **unbedingt** nach den jeweiligen Öffnungszeiten. Die Rechtsantragsstellen der Fach-Gerichte sind an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen, ansonsten an einzelnen Werktagen, oft aber nur stundenweise, geöffnet. Es empfiehlt sich unbedingt eine telefonische Terminabsprache mit dem Gericht.

Sollten Sie eine Kündigung Ihres Arbeitgebers erhalten haben (Klagefrist 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung) oder müssen Sie innerhalb einer bestimmten Frist Ihren Arbeitgeber auf Zahlung verklagen oder muss sonstige Klage zum Arbeitsgericht erhoben werden, können Sie die Klage z. B. einreichen beim:

Arbeitsgericht Heilbronn, Paulinenstraße 18, 74076 Heilbronn
Telefon: 07131 / 1232-0, Fax: 07131 / 1232-244

Arbeitsgericht Heilbronn, Außenkammern Crailsheim,
Friedrichstraße 16, 74564 Crailsheim
Telefon: 07951 / 9166-0, Fax: 07951 / 9166-99

Arbeitsgericht Mannheim – Kammern Heidelberg –
Vangerowstraße 20, 69115 Heidelberg
Telefon: 06221 / 43 856-0, Fax: 06221 / 43 856-25

Arbeitsgericht Mannheim, E 7, 21, 68159 Mannheim
Telefon: 0621 / 292-3090, Fax: 0621 / 292-1311

Arbeitsgericht Stuttgart – Kammern Ludwigsburg –
Friedrichstraße 5, 71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 / 9442-0, Telefax 07141 / 9442-10

Arbeitsgericht Stuttgart, Johannesstraße 86, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 / 21 852-0, Telefax: 0711 / 21 852-100

Erkundigen Sie sich bitte dort **unbedingt** nach den jeweiligen Öffnungszeiten. Die Rechtsantragsstellen der Fach-Gerichte sind an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen, ansonsten an einzelnen Werktagen, oft aber nur stundenweise, geöffnet. Es empfiehlt sich unbedingt eine telefonische Terminabsprache mit dem Gericht.

Sollten die o. g. Fachgerichte nicht zuständig sein, kann dort dennoch Klage erhoben werden. Die Fachgerichte werden die Verfahren – ohne Nachteile – an die zuständigen Fachgerichte innerhalb des jeweiligen Gerichtszweiges verweisen.

Nur im absoluten Notfall wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene Amtsgericht, da bei einer Klageerhebung dort die Wahrung der Klagefrist für die oben stehenden Fachgerichte sehr umstritten ist.

Amtsgericht Heilbronn, Wilhelmstraße 2 - 6, 74072 Heilbronn,
Telefon: 07131 / 64-1, Fax: 07131 / 64-34000

Erkundigen Sie sich bitte bei der dortigen Rechtsantragsstelle nach den Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis, wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachtsfeiertag und einen guten Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

DGB Rechtsschutz GmbH
Büro Heilbronn